



## **Kleine Anfrage**

**Nina Heidt-Sommer (SPD) und Christoph Degen (SPD) vom 31.05.2023**

**Überlastungen von Lehrkräften im Schuljahr 2022/2023 – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Beantwortung der Kleinen Anfragen, Drucks. 20/6044, Drucks. 20/8423 und Drucks. 20/8424 wurden Maßnahmen genannt, die die Landesregierung für die Behebung der Ursachen für Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen ergriffen hat.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11148, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie häufig wurde im Schuljahr 2022/2023 das Angebot der Medical-Hotline für eine psychosoziale Beratung in Anspruch genommen?

Vom 01.08.2022 bis 06.06.2023 wurden 99 Beratungsgespräche durchgeführt.

Frage 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden für die 20 in der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/8423, erwähnten Schulen, die im Schuljahr 2021/2022 bis zum Stichtag 10.05.2022 Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen gestellt haben, vereinbart? Bitte aufgeschlüsselt nach Schule und Grund der Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen.

Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11148, wird verwiesen.

Frage 3. Sind nach dem genannten Stichtag bis zum Beginn des Schuljahrs 2021/22 weitere Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen eingegangen?  
Wenn ja: Bitte nach Schulform und Ort aufgeschlüsselt angeben.

Der in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/8423, zugrunde gelegte Stichtag ist der 10.05.2022. Da der Schuljahresbeginn 2021/2022 vor dem im Rede stehenden Stichtag liegt, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Frage 4. Wie viele Schulentwicklungsgespräche haben im Schuljahr 2021/22 zu vereinbarten Maßnahmen stattgefunden und in welchen zeitlichen Abständen?

Frage 5. Wurden durch die Maßnahmen bereits Verbesserungen erzielt?

Frage 6. Welche Maßnahmen haben sich als besonders wirksam erwiesen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Schulentwicklungsgespräche werden zwischen den schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten sowie den Schulleitungen turnusgemäß durchgeführt und im Einzelfall passgenau auf den individuellen Beratungsbedarf abgestimmt. Zum Inhalt zählt neben der Festlegung neuer Maßnahmen selbstverständlich auch die Evaluation bereits etablierter Veränderungen. Anlassbezogen können darüber hinaus Beratungsgespräche mit den Schulleitungen oder auch schulischen Gremienvertretungen geführt werden. Hier variieren die zeitlichen Intervalle in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedarfen.

Schulentwicklungsprozesse können auf Wunsch der Schule bspw. die Schulentwicklungsberatung oder die Schulpsychologie begleitet werden und dienen im Rahmen des Optimierungsprozesses immer auch der bedarfsbezogenen Strukturanpassung, der Professionalisierung und schließlich der Entlastung der Kollegien. Allen Schulen steht weiterhin die Möglichkeit offen, an einem pädagogischen Tag im Jahr schulspezifische Themen in den Fokus zu nehmen und gezielt mit unterstützender fachlicher Expertise Schulentwicklung zu gestalten. Den Schulen steht hierbei ein breites thematisches Spektrum wie bspw. „Digitalisierung und Medienbildung“ oder „Lernen in heterogenen Lerngruppen“ zur Verfügung.

Wiesbaden, 11. August 2023

In Vertretung:  
**Dr. Manuel Lösel**